



CVP Kanton Luzern

Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Max Pfister
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, den 15. Dezember 2008

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 02. September 2008 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

I. Zur Ausgangslage

Sie legen in einem guten Überblick dar, in welchem Umfeld sich der Luzerner Tourismus behaupten muss. Sie zeigen nachvollziehbar auf, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Leistungseffizienz auf dem hart umkämpften Weltmarkt zu steigern. Ein Teil Ihrer Überlegungen und ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen sollen in ein neues Tourismusgesetz Einfluss finden. Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Absicht, die Mittel und Organisation im Luzerner Tourismus zu bündeln, mehr Mittel für das Tourismusmarketing einzusetzen und die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen.

II. Zu einzelnen Paragraphen

§ 6 Leistungsvereinbarungen

In Ihren Unterlagen formulieren Sie das von uns unterstützte Ziel, die sechs bestehenden Tourismusorganisationen auf eine oder maximal zwei Destinations-Management-Organisationen (DMO) zu reduzieren. Es sollte daher ernsthaft geprüft werden, diesem Ziel auch mit einer entsprechenden Gesetzesformulierung Nachhaltung zu verschaffen. Wir schlagen vor, die „touristische Organisationen“ (§§ 6 und 25) durch „Destinations-Management-Organisationen (DMO)“ zu ersetzen. Mit dieser Formulierung wird eindeutig geregelt, dass eben nur diese zwei angestrebten und gewollten DMOs finanziell unterstützt werden.



Es ist richtig, dass der Kanton Luzern finanzielle Beiträge an Leistungsvereinbarungen knüpft. Allerdings ist es uns wichtig, dass diese Leistungsvereinbarungen keinen übermässigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

§ 26 Finanzierung

In Zukunft sollen mehr Mittel für das Tourismusmarketing eingesetzt werden. Wir begrüssen es, dass künftig 80 Prozent der Bewilligungsabgaben als Staatsbeitrag in den Tourismus zurückfliessen soll. Die Formulierung „in der Regel“ ist allerdings noch einmal zu überdenken. Unseres Erachtens spricht nichts gegen eine fixe Mittelausschüttung. Mehr noch: Es ist zu prüfen, ob die 80 Prozent nicht gar als Mindestprozentsatz im Gesetz festgeschrieben werden soll. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton Luzern Geld zurückbehält oder eine so teure Verwaltung für den Mitteldurchfluss betreibt.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär